

ORH-Bericht 2022 TNr. 56

Genussakademie Bayern

Jahresbericht des ORH

Bei der seit 2017 an der Landesanstalt für Landwirtschaft eingerichteten Genussakademie wurde in vielen Bereichen gegen wesentliche Anforderungen eines ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns verstoßen. Eine angemessene Kontrolle der Tätigkeiten fand nicht statt. Der ORH empfiehlt eine grundlegende organisatorische und inhaltliche Überprüfung.

Beschluss des Landtags
vom 31. Mai 2022
(Drs. 18/23094 Nr. 2I)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Genussakademie grundlegend inhaltlich und organisatorisch zu überprüfen und künftig ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln zu gewährleisten. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.